

	Tag	Seite	Pagez.
Lebensversicherungsanstalt, von einem Sächsischen Privatverein begründet, — Verfügung der Statuten derselben . . . . .	9 März	26 fg.	
— deren Befreiung vom Schriften- und Wertstempel . . . . .	27 Mai	61	
Kuntzebrücken zu Ezer — Bericht über dessen Verfertigung . . . . .	12 Juli	70 fg.	
Ausführungsvorrichtung hierzu und zwar:	“ “	73 fg.	
Wegenstand und Höhe der Steuer — Art und Weise ihrer Erhebung — Verpflichtung zur Entrichtung . . . . .	“ “	70 fg.	1—3
“ “	“ “	73, 74	1, 2
Verfallzeit der Steuer — deren Fixation — Erhebungsbehörden für selbige — Erlass oder Rückzahlung derselben . . . . .	“ “	71	4—7
“ “	“ “	74, 77	3, 4, 15
Verjährung des Anspruchs auf Erlass zu viel entrichteter und auf Nachzahlung zu wenig erhobener Steuern	“	71	8
Controlebestimmungen — beaufschlagende und controlirende Behörden und Beamte — Steuerdefraudation und Ordnungsmittel beizufahren . . . . .	“ “	71 fg.	9—13
“ “	“ “	74—77	5—15
Bestrafung der Steuervergehen — Competenz und Untersuchungsverfahren	“	72 fg.	14—16
— Uebereinkunft mehrerer deutscher Staaten über dessen Bestrafung . . . . .	26 Aug.	127, 138	
<b>C.</b>			
Sächsisch-Bayerische Eisenbahn, s. Eisenbahn.			
Schaumburg, Großschloß, — deren Anschluß an den Zollverein betr. s. Preßen.			
Scheintodt — Verfahren bei Anstellung der Rechnungsvorläufe zu deren Wiederbelebung . . . . .	22 Juni	109 fg.	4—9
Scheunen — in welcher Entfernung von andern Gebäuden selbige aufzuführen sind . . . . .	11 März	31	9
Schiffahrt auf der Elbe — Waasserstraßen gegen Verschattung des Fahrwassers durch das Ablichten der Seelischiffe . . . . .	27 Mai	62	1—6
— — Abschluß eines Vertrags hierüber zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und dem vereinigten Königlich Preussisch-Oesterreichischen Reich . . . . .	3 Juni	64 fg.	
Schönburgische Neckherzochschaften — welche Vorschriften die dasigen Justizämter in Bezug auf das Schutzwesen zu beobachten haben . . . . .	9 Nov.	252 fg.	1—1V
Schriften im Draß = s. Druckschriften.			
Schriftenstempel, s. Stempel.			
Schubtransporte, in den Coburgischen Neckherzochschaften zu bewerkstelligende, — welche Befugnisse und Verpflichtungen den dasigen Justizämtern in Bezug auf selbige zustehen . . . . .	“	“	I—IV
Schulen — Mitwirkung der Gemeinden bei Verwaltung der hierauf bezüglichen Angelegenheiten . . . . .	5 Aug.	88 fg.	1—22
— erbändische, — wie bei Bestellung der Actoren für deren Angelegenheiten zu verfahren ist . . . . .	9 Oct.	239	
— katholische, erbändische, — auf welche Weise der Bedarf für selbige aufzubringen ist . . . . .	12	232 fg. 238	1—22